

## Immer wieder was Neues

Zum 1. April 2025 trat das Hamburgische Personalauswahlgesetz (PAuswG HA) in Kraft. Es verpflichtet die Verwaltung – also auch die Polizei Hamburg –, bei jeder dauerhaften Übertragung höherwertiger Dienstposten zur strikten Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

### Was bedeutet das konkret für die Polizei Hamburg?

Aktuell sind mehr als 800 Kolleginnen und Kollegen unterwertig eingesetzt, leisten also höherwertige Arbeit ohne offizielle Beförderung oder die entsprechende Besoldung. Diese Praxis wird mit dem neuen Gesetz rechtswidrig, wenn nicht vorher eine Ausschreibung und Auswahl nach Bestenauslese erfolgt. Ab dem 1. April dieses Jahres dürfen höherwertige Dienstposten nicht mehr „einfach so“ übertragen werden.

### Unsere klare Haltung als DPoIG Hamburg: Keine Schlechterstellung von engagierten Kolleginnen und Kollegen!

Wer heute schon Verantwortung trägt und die Funktion erfüllt, muss weiterhin ohne Nachteile berücksichtigt werden. Die Verantwortlichen in der Polizei, aber auch in der Politik, müssen die tatsächlich geleistete Arbeit endlich anerkennen, nicht nur in der Bewertung, sondern auch in der Besoldung und Perspektive. Seit Herbst 2024 ist bekannt, dass es eine Änderung geben muss, pas-



© Frank Riebow

siert ist bisher in der Polizei nichts. Umgehend muss eine Übergangsregelung mit Augenmaß erarbeitet werden. Wir fordern die Verantwortlichen auf, sofort Gelder zur Verfügung zu stellen, damit alle unterwertig besetzten Stellen sofort ausgeschrieben werden können, und die bereits eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zu befördern. Für die Zukunft müssen transparente Kriterien mit einem fairen Zugang zu unterwertigen Stellen geschaffen werden.

Landesvorstand

### Meine Meinung

## Das neue Personalauswahlgesetz – das Ende der unterwertigen Stellenbesetzungen?

Von Ronald Helmer, Personalratsvorsitzender und stellvertretender Landesvorsitzender

*Eigentlich ergaben sich für die Hamburger Verwaltung und somit auch für die Polizei keine grundlegenden Neuerungen aus dem neuen Personalauswahlgesetz. Jedoch wurden in der Polizeiführung das Erkennen und die Auswahl von sogenannten Talenten durch Vorgesetzte und die sich anschließende unterwertige Besetzung von Dienstposten der Statusämter A 11 bis A 13 als mit dem neuen Auswahlgesetz nicht mehr vereinbar angesehen. Daraus resultiert auch die Entscheidung, ab dem 1. April 2025 Dienstposten nicht mehr mit unterwertigen Statusämtern zu besetzen und eine Übergangsregelung für die Auswahl der Talente zu finden, an der die Personalabteilung gegenwärtig arbeitet. Dies wirft viele Fragen auf: Was passiert mit den gegenwärtig unterwertig verwendeten Kolleginnen und Kollegen? Gibt es zukünftig zum Beispiel Dienstgruppen, Sachgebiete oder andere Organisationseinheiten*

*gänzlich ohne Vorgesetzte in Personal- und Führungsverantwortung? Können künftige unterwertige Besetzungen von Dienstposten nur noch mittels einer Ausschreibung besetzt werden? Aktuell sind mehr als 800 Kolleginnen und Kollegen unterwertig eingesetzt, leisten also höherwertige Arbeit ohne Beförderung und mehr Besoldung. Diese Zahl wird sich durch noch in diesem Jahr durchzuführende Beförderungen von A 11 bis A 13 verringern. Insbesondere im Statusamt A 11 sind durch ProBeSt gut 600 Dienstposten mehr nach A 11 bewertet worden, als Stellen vorhanden sind. Die unverzügliche Ausschreibung aller unterwertig besetzten Stellen ist für mich zwingend, um die bereits eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zu befördern.*



© DPoIG Hamburg

Ronald Helmer

# POLIZEI

Polizeispiegel im Gespräch mit LPD Timo Zill,  
Leiter der Schutzpolizei Hamburg (SPL)

## „Wir stehen an einem Wendepunkt“

*Wie bewerten Sie den aktuellen Umfang an Aufgaben, die nicht polizeispezifisch sind – beispielsweise Amtshilfe, Veranstaltungsbegleitung oder Sonderdienste – und gibt es konkrete Pläne für eine strukturierte Aufgabenkritik?*

Wir stehen an einem Wendepunkt. Mit einer strategischen Neuaufstellung der Schutzpolizei in Hamburg arbeiten wir systematisch daran, unseren Fokus wieder stärker auf die eigentlichen polizeilichen Kernaufgaben zu legen. Das bedeutet konkret: Eine strukturierte Aufgabenkritik ist längst angestoßen. Wir prüfen genau, welche Tätigkeiten zwingend polizeiliches Handeln erfordern – und wo alternative Lösungen denkbar sind. Ein zentraler Bestandteil dieser Zeitenwende ist der gezielte Einsatz generativer KI und digitalisierter Fachverfahren, um den Verwaltungsaufwand spürbar zu reduzieren. Beispielsweise seien hier die drei Fachverfahren in 3FMO genannt, die die Bearbeitung von Halteverbotszonen, Versammlungsanzeigen und das Veranstaltungs- und Einsatzmanagement deutlich verschlanken sollen. Gleichzeitig evaluieren wir Organisationsformen und wollen gezielt Tarifbeschäftigte dort einsetzen, wo sie Polizistinnen und Polizisten effektiv entlasten können. Ziel ist: Mehr Polizei auf der Straße, mehr Wirksamkeit in der Fläche.

*Die DPoIG fordert seit vielen Jahren die Einführung der zweigeteilten Laufbahn für die uniformierte Polizei. Wie stehen Sie als Leiter der Schutzpolizei zu unserer Forderung?*

Die Diskussion um die Einführung einer zweigeteilten Laufbahn ist aus meiner Sicht ein wichtiger Impuls in der Gesamtbetrachtung von Personalentwicklung und Bindung innerhalb der Schutzpolizei. Ich sehe darin eine Chance – aber auch eine komplexe Aufgabe. Die Forderung ist absolut nachvollziehbar – und ich nehme sie sehr ernst. Die Einführung einer zweigeteilten Laufbahn ist ein möglicher Schritt, um die berufliche Perspektive für unsere Kolleginnen und Kollegen attraktiver und durchlässiger zu gestalten. Andererseits müssen wir auch genau hinschauen, welche Auswirkungen eine solche Struktur auf die Personalentwicklung und Karrierechancen des Einzelnen hätte.

Wir werden zukünftig Chancen und Risiken unterschiedlicher Modelle systematisch analysieren, auch im Hinblick auf die Laufbahn. Ein Stimmungsbild innerhalb der Kollegenschaft wird dabei mitgedacht, denn Veränderungen in der Laufbahngestaltung müssen von den Menschen getragen werden, die sie betreffen. Insgesamt begrüße ich es sehr, dass wir diesen Dialog führen – auch mit der DPoIG.

*Welche Schritte unternimmt die Schutzpolizei Hamburg, um die Ausrüstung (zum Beispiel Schutzwesten, ballistischer Schutzschild, Kommunikationsmittel, Bodycams, DEIG) flächendeckend auf einen modernen, funktionsfähigen und einsatztauglichen Stand zu bringen?*



Landesvorsitzender Thomas Jungfer und Fachbereichsvorsitzender Marc-Ulrich Schipper sind im regelmäßigen Austausch mit dem Chef der Schutzpolizei, Timo Zill.

© Frank Riebow (2)

Neben der erfolgten flächendeckenden Ausstattung aller Regional-PK mit Bodycams und der Errichtung eines Pools an Bodycams zum flexiblen und taktischen Einsatz im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für alle weiteren Dienststellen prüft die SP weitere Einsatzmöglichkeiten. Damit wird sichergestellt, dass Ressourcen effizient eingesetzt werden, ohne dabei auf den Nutzen der Technik in sensiblen Einsatzlagen zu verzichten. Ballistischer Schutz gehört für uns zur

Grundausrüstung einer modernen und verantwortungsvollen Polizeiarbeit. Bereits bei der Auswahl der Körperschutzausstattungen für die Landesbereitschaftspolizei und die AAH war dieser Aspekt ein maßgebliches Kriterium. Ein bedeutender Fortschritt ist die aktuell laufende Auslieferung neuer ballistischer Mehrzweckschilde (MZS). Damit erreichen wir eine flächendeckende Ausstattung dieses Einsatzmittels – und das wird spürbar zur Sicherheit unserer Einsatzkräfte beitragen.

Auch bei der weiteren Schutzausrüstung sind wir zukunftsorientiert unterwegs: So befindet sich die Polizei Hamburg derzeit im Beschaffungsprozess für moderne Träger- und Helmsysteme. Ziel ist es nicht nur, bestehende Ausstattung zu ersetzen, sondern auf aktuelle Bedrohungslagen zu reagieren – etwa durch erweiterte Schutzflächen oder einen verbesserten Schnittschutz. Gerade angesichts der Zunahme von Messerangriffen wollen wir dafür sorgen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im Einsatz bestmöglich geschützt sind – dort, wo sie täglich für die Sicherheit unserer Stadt sorgen: Auf der Straße.

Auch das DEIG (Distanzelektroimpulsgerät) ist Teil unserer strategischen Weiterentwicklung. Es werden hier weitere Einsatzmöglichkeiten geprüft. Dabei ist uns besonders wichtig, dass Schulung, Ausstattung und Einsatztaktik aus einem Guss gedacht werden.

Im Bereich der Kommunikationstechnologie ist das wesentliche Vorhaben MobiPol: Wir haben mit der Entscheidung zur flächendeckenden Ausstattung mit MobiPol mit allen OE-Leitungen bereits eine zentrale Weichenstellung getroffen, die den Alltag spürbar verändern wird. Somit sollen in der Zukunft ab der Ersteinstellung an der Akademie der Polizei Kolleginnen und Kollegen mit modernen Geräten ausgestattet werden. Um aktuelle Lücken im Bedarf zu schließen, werben wir zusätzlich um eine weitere Einmalbeschaffung. Die Finanzierbarkeit und damit zeitliche Umsetzbarkeit werden in aktuell laufenden Verhandlungen durch die Leiterin der Landespolizeiverwaltung geprüft. Unsere Strategie ist klar: Eine Vollausstattung muss der neue Standard werden. Die Kolleginnen und Kollegen auf der Straße verdienen eine moderne, funktionsfähige und sichere Ausrüstung. Wir dürfen aber auch mit ein wenig Stolz sagen: Mit Blick auf andere Länder haben wir in Hamburg bereits ein sehr hohes Niveau erreicht!

**Wie stellt sich das Verhältnis zwischen der regelmäßig anfallenden Grundlast (Streifen- und Einsatzdienst, Objektschutz et cetera) und dem tatsächlich verfügbaren Personal dar – und welche Maßnahmen sind zur Entlastung geplant?**

Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität ist uns sehr bewusst – und wir nehmen sie ernst. Deshalb arbeiten wir mit Hochdruck an neuen Konzepten zur flexiblen Personalsteuerung. Es besteht die Überlegung, ein datenbasiertes Auswerte- und Analysetool zu entwickeln, das den Wirkungsgrad unseres Personaleinsatzes messbar macht. Parallel sind strategische Ziele, gezielt Tarifkräfte insbesondere in vollzugsfernen Bereichen einzusetzen, um damit den Vollzug zu stärken, sowie beispielsweise technische Entlastungen im Objektschutz zu prüfen. Dabei ist uns besonders wichtig: Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie als festen Bestandteil jeder strategischen Überlegung mitzudenken – denn nur so sichern wir langfristig die Einsatzfähigkeit, Zufriedenheit und Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen.

**Gibt es ein aktuelles Konzept zur Erfassung und Reduzierung der Dauerbelastung im Wach- und Wechseldienst, insbesondere mit Blick auf den Krankenstand innerhalb der Schutzpolizei?**

Ja – und es ist eng mit unseren Analysen zur sogenannten Grundlast verbunden. Wir müssen wissen, was unsere Kolleginnen und Kollegen belastet, um gezielt gegensteuern zu können. Die Erhebung dieser Daten erfolgt nicht im stillen Kämmerlein, sondern in enger Zusammenarbeit mit den Führungsebenen und dem Be-



Timo Zill

trieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) – denn Entlastung funktioniert nur, wenn sie an den richtigen Stellen ansetzt.

Das BGM hat im Zeitraum Juni 2023 bis Juni 2024 bereits an sechs Polizeikommissariaten (PK 31, PK 35, PK 11, PK 36, PK 25, PK 17) eine Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen durchgeführt und plant weitere mit dem Ziel,

gesundheitsrelevante Arbeitsmerkmale zu identifizieren und davon Handlungsbedarfe abzuleiten. Wir stehen bei unseren Überlegungen zur Reduzierung der Belastungen mit ihnen im engen Austausch und werden ihre Ergebnisse mit Maßnahmen zur Attraktivitäts- und Gesundheitsförderung verknüpfen. Bei all diesen Ansätzen bleibt das alles Entscheidende: Personal dort, wo der Fokus auf den schutzpolizeilichen Kernaufgaben liegt. Das stärkt insbesondere den Primärvollzug am meisten.

**Wie soll die Attraktivität der Schutzpolizei insbesondere für jüngere Kolleginnen und Kollegen gesteigert werden, um dem Personalmangel langfristig entgegenzuwirken?**

Um dem Personalmangel im Vollzug entgegenzuwirken, müssen wir das Personal priorisiert dort einsetzen, wo die schutzpolizeiliche Kernaufgabe liegt. Mit dem klaren Auftrag der Polizeiführungsrunde, dass das Handlungsfeld „Stabilität der Gesellschaft“ der wesentliche Kern dieser Aufgabe der kommenden Jahre sein wird, werden wir unsere Strukturen und Prozesse genau darauf ausrichten müssen. Priorisieren bedeutet aber auch zu depriorisieren, das heißt, weniger die Dinge zu tun, die nicht auf dieses Handlungsfeld einzahlen.

Attraktivität entsteht, wenn man das Gefühl hat, etwas bewirken zu können – und genau das wollen wir vermitteln. Um Attraktivität nachhaltig zu steigern, wollen wir unsere Kolleginnen und Kollegen noch stärker miteinbeziehen. Wir wollen ihnen noch mehr zuhören, benötigen ihr Feedback, wenn wir die tägliche Arbeit in der Schutzpolizei spürbar erleichtern wollen. Hierzu müssen wir Ideen ausprobieren, neue Strukturen pilotieren, Technologien testen. Zur Erreichung unserer digitalstrategischen Ziele haben wir beispielsweise die Einrichtung einer Modellwache beschlossen, an der wir unterschiedliche Use Cases praxisnah erproben wollen, wie sich Arbeitsabläufe verschlanken und digital unterstützen lassen. Insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen des Vollzuges wollen wir in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie alle möglichen Ideen denken. Hierbei sind wir alle gefragt, Bestehendes infrage zu stellen und Neues auszuprobieren. Hierbei gilt umso mehr der Satz von ITSL – Daniel Steinlandt: „Groß denken, klein anfangen!“

**Herr Zill, wir danken Ihnen für das Gespräch.**

# Schnelle Schadensregulierung nach Verkehrsunfall – undenkbar?

Von Andreas Dubsky, Mitglied im Landeshauptvorstand, Beisitzer Verkehrsdirektion

Die Verkehrsdirektion der „Weltstadtpolizei“ Hamburg hat ein aktuelles Personaldefizit von über 40 Prozent – Tendenz weiter steigend! Wie es bereits im „Polizeispiegel“ vor einigen Monaten im Artikel „Der Verkehrsvollzug am Abgrund“ berichtet wurde, steht der Verkehrsvollzug am Abgrund. Man könnte auch mittlerweile behaupten, er befindet sich im freien Fall. Personalzuwachs weit gefehlt, maximal werden personelle Abgänge ausgeglichen. Der Verkehrsunfallermittlungsdienst der Verkehrsdirektion steht derweil nur bedingt besser da. Hier reden wir zwar nicht von einem Personaldefizit jenseits der 40 Prozent, allerdings sind in den dortigen Sachgebieten bei Weitem nicht alle Stellen besetzt. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Es fehlt an qualifiziertem Nachwuchs, und Pensionierungen werden nicht nachbesetzt.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die steigenden Anforderungen und der damit erhöhte Ermittlungsaufwand. Die wachsende Menge an digitalen Beweismitteln wie zum Beispiel Videodateien aus Dashcams oder Ereignisdatenspeichern von Kraftfahrzeugen machen die Ermittlungen grundsätzlich komplexer und umfangreicher. Ein nicht zu vernachlässigender Faktor sind aber auch die Großeinsätze in Hamburg. Aufgrund der Personalknappheit im Polizeivollzug müssen selbstverständlich auch die Verkehrsunfallermittler ihren Kolleginnen und Kollegen vom Verkehrsvollzug zur Seite stehen. Das Ende vom Lied sind über 5.500 Rückstellungen an Vorgängen innerhalb der Verkehrsdirektion und dies trotz sinkender Fallzahlen bei verunglückten Personen im Straßenverkehr. Die Rückstellungszeiten liegen aktuell bei über sechs Monaten. Da viele Versicherungen erst nach erfolgter Akteneinsicht in die Begleichung etwaiger Schäden gehen, muss ein Geschädigter über einem langen Zeitraum mit einem beschädigten Fahrzeug fahren, sofern das nach einem Verkehrsunfall verkehrssicher überhaupt möglich ist, oder mit der Reparatur in Vorkasse gehen. Ein aus Sicht der **DPoIG** unhaltbarer Zustand für die Verkehrsteilnehmer in einer Stadt wie Hamburg.

## Was macht die Dienststelle Polizei?

Anstatt den Unfallermittlungsdienst zu stärken, bekommen die Kolleginnen und Kollegen weitere Aufgaben und Tätigkeiten zugeschrieben! Ein Lösungsansatz hingegen wäre eine Personalverstärkung. Denkbar ist zum Beispiel ein „Assistent der Schutzpolizei“, der Ermittlungsakten abarbeiten kann. Diese Stellen könnten kurzfristig ausgeschrieben und mit einem deutlich geringeren Aufwand als bei einer Nachwuchskraft ausgebildet werden! Die **DPoIG Hamburg** fordert die Dienststelle erneut auf, die seit Jahren vernachlässigte Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg personell zu stärken und in der zweitgrößten deutschen Stadt der Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Verkehrsunfallsachbearbeitung endlich den Stellenwert einzuräumen, der notwendig ist!



© DPoIG Hamburg

Andreas Dubsky



© Pixabay

## Verkehrssicherheit

### Verkehrssicherheitsbilanz 2024

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist in Hamburg im vergangenen Jahr deutlich gesunken (4,6 Prozent). Ebenso sank auch die Zahl der verunglückten Personen um fünf Prozent von 9.339 auf 8.874 Personen. Damit wurden 467 Menschen weniger verletzt als noch im Vorjahr. Die Zahl der Schwerverletzten sank um 3,4 Prozent auf 677, die der Leichtverletzten um 5,2 Prozent auf 8.158. Besonders stark gesunken ist die Zahl der verunglückten Kinder. Die Zahl sank um 18,8 Prozent von 446 auf 362 Kinder. Gleichzeitig ist die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle

insgesamt um 0,6 Prozent nur leicht gestiegen auf 64.004. In knapp 90 Prozent der Fälle entstanden lediglich Sachschäden. Insgesamt werden damit immer weniger Hamburger im Straßenverkehr verletzt. Zwar hat auch die Zahl der im Straßenverkehr tödlich Verunglückten in der Langzeitbetrachtung eine klar rückläufige Tendenz, dennoch kamen im vergangenen Jahr bei 38 Verkehrsunfällen insgesamt 39 Menschen ums Leben (2023: 28). Ließen in den Jahren 2004 bis 2013 im Jahresdurchschnitt noch 34 Personen ihr Leben auf Hamburgs Straßen, ging dieser Wert im zweiten Jahrzehnt des Betrachtungszeitraums auf durchschnittlich 26 tödlich Verunglückte zurück. Das Jahr 2024 stellt damit ein absolutes Ausnahmejahr in der langfristigen Entwicklung dar. Betroffen waren 14 Fußgänger, zehn Radfahrer, acht Personen in Pkw, sechs auf Motorrädern sowie eine Person auf einem Mofa.

## Bundeshauptvorstand

Landesvorsitzender Thomas Jungfer, die stellvertretenden Landesvorsitzenden Ronald Helmer und Andreas Reimer sowie der Vorsitzende des Fachbereiches Schutzpolizei, Marc-Ulrich Schipper, und Landesjugendleiter Nicholas Kriegk haben die **DPoIG Hamburg** während der diesjährigen Bundeshauptvorstandssitzung in Berlin vertreten. Der Bundeshauptvorstand der **DPoIG** tagt jährlich mindestens einmal und ist das zweithöchste Gremium nach dem Bundeskongress. Er besteht aus der Bundesleitung, dem Bundesvorstand, den Ehrenvorsitzenden und mindestens einem Vertreter der Mitgliedsverbände. Der Bundeshauptvorstand ist unter anderem zuständig für alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht nach der Satzung oder wegen ihrer Bedeutung für alle Polizeibeschäftigten dem Bundeskongress vorbehalten sind oder soweit sie nicht wegen ihrer Dringlichkeit eine vorläufige Entscheidung der Bundesleitung oder des Bundesvorstandes erfordern. —



## Hybride Bedrohungen

Ende März war Landesvorsitzender Thomas Jungfer zu Gast im „Hamburg Journal“. Thematischer Schwerpunkt war die aktuelle Diskussion um hybride Bedrohungen am Beispiel des Einsatzes von Drohnen. Thomas Jungfer betonte die Notwendigkeit, die Polizei zu befähigen, nicht nur Drohnen einzusetzen, sondern Drohnen auch abzuwehren. Denn selbstverständlich sind Drohnen auch ein mögliches kriminelles Tatmittel. Das Interview ist online über die Mediathek abrufbar: —



Landesvorsitzender Thomas Jungfer stellte sich im „Hamburg Journal“ den Fragen von Julia-Niharika Sen.

## Großkontrolle des Güterkraftverkehrs

Anfang April fand eine stationäre Kontrolle zur Überprüfung von Schwerlasttransporten in Hamburg-Stillhorn statt. Vor Ort waren Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsdirektion, von Polizeikommissariaten sowie Mitarbeiter der Dienstgruppe Krad und der Wasserschutzpolizei. Unterstützt wurden sie von anderen Behörden (Bundesamt für Logistik und Mobilität, Amt für Arbeitsschutz, Zoll Hamburg) sowie von Polizeikräften aus fast allen anderen Bundesländern. Dazu kamen Kolleginnen und Kollegen aus Dänemark, Finnland, Polen, Belgien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz sowie verschiedene Sachverständige. Hintergrund des Erfahrungsaustausches ist, dass der Schwerlastverkehr in besonderem Maße speziellen Vorschriften unterliegt und nicht selten führen Verstöße zu folgenschweren Verkehrsunfällen. Aufgrund einer starken Konkurrenzsituation im Güterkraftverkehr und einer angestrebten optimalen Auslastung von Fahrzeugen und des Fahrpersonals werden nach wie vor Verkehrsvorschriften häufig und bewusst missachtet. Das beinhaltet unter anderem Verstöße gegen Sozialvorschriften und die damit verbundenen Manipulationen am digitalen Fahrtenschreiber, des Weiteren technische Mängel und mangelnde Ladungssicherheit. Zudem lassen in vielen Fällen die Fahraufträge ein Beachten der einschlägigen Vorschriften kaum zu

und setzen die Kraftfahrer dadurch erheblich unter Druck. Mit Großkontrollen dieser Art soll die Notwendigkeit der Einhaltung von Vorschriften im Zusammenhang mit dem gewerblichen Güterkraftverkehr verdeutlicht und somit Verkehrsunfällen vorgebeugt werden. Die **DPoIG Hamburg** begrüßt ausdrücklich solche Erfahrungsaustausche und hebt die Wichtigkeit solcher Kontrollen im Schwerlastsegment hervor. Das **DPoIG**-Betreuungsteam war natürlich ebenfalls vor Ort, um die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen mit Snacks und Getränken zu versorgen. —



# Gute Arbeitsbedingungen fallen nicht vom Himmel – sie werden erkämpft

Von Beate Petrou, Vorsitzende Fachbereich Verwaltung

Wer den öffentlichen Dienst zukunftsfähig machen will, braucht mehr als Sonntagsreden. Es braucht konkrete Verbesserungen – und Beschäftigte, die gemeinsam dafür eintreten. Genau das hat die aktuelle Tarifrunde zum TVöD (Bund und Kommunen) wieder einmal eindrucksvoll gezeigt: Ohne sichtbare Unterstützung der Beschäftigten auf der Straße bewegt sich wenig. Zähe Verhandlungsrunden, zahlreiche Warnstreiks und am Ende ein Ergebnis durch die Schlichtung, das zeigt, was möglich ist, wenn viele zusammenhalten.

## TVöD-Tarifabschluss – was bedeutet das für uns?

Auch wenn wir als Landesbeschäftigte in Hamburg dem TV-L unterliegen, lohnt ein Blick über den Tellerrand: 3 Prozent mehr Geld rückwirkend ab April 2025 (mindestens 110 Euro), weitere 2,8 Prozent ab Mai 2026. Deutliche Erhöhung der Schicht- und Wechselschichtzulagen (ab Juli 2025). Die Wechselschichtzulage steigt von 105 Euro auf 200 Euro. Die Schichtzulage von 40 Euro auf 100 Euro. Ab dem Jahr 2027 werden diese Zulagen dynamisiert, also künftig automatisch an Entgeltsteigerungen angepasst. Des Weiteren die Einführung eines Langzeitkontos für mehr Flexibilität und ein zusätzlicher Urlaubstag ab 2027. Dieser Abschluss wird natürlich auch Signalwirkung für unsere anstehenden TV-L-Verhandlungen haben, die im Dezember dieses Jahres beginnen.

## Aber: Diese Verbesserungen kamen nicht von allein – sie mussten erkämpft werden

In Hamburg setzen wir als **DPoIG Hamburg** außerdem auf die Tarifgespräche für die Zulage für Beschäftigte in bürgernahen Bereichen. Parallel zu den großen TV-L-Verhandlungen bereiten wir uns in Hamburg deshalb schon jetzt auf ein Thema vor, das uns ganz besonders betrifft: Die sogenannte Hamburger Dienstleistungszulage. Bereits bei der letzten Tarifeinigung wurde vereinbart, im Sommer 2025 hierzu Tarifgespräche zu führen. Als **DPoIG Hamburg** wollen wir diese Chance nutzen, um endlich eine Zulage zu erreichen, die den besonderen Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen in Hamburg anerkennt. Die ersten Gespräche mit dem dbb und dem Personalamt Hamburg sind bereits vereinbart – wir werden selbstverständlich berichten! Dabei gilt: Tarifgespräche führen nur, wer Tarifpartei ist – also die Gewerkschaften. Wer hier nicht am Tisch sitzt, kann auch nichts erreichen. Ein starkes Ergebnis braucht eben auch eine starke Interessenvertretung.

## Zusammen – für unsere Zukunft!

Denn eines wird in diesen Tagen mehr als deutlich: Gute Arbeitsbedingungen fallen nicht vom Himmel. Sie werden erkämpft – mit vielen Stimmen, vielen Menschen, mit gemeinsamer Präsenz auf der Straße. Es geht um nichts weniger als die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Schon heute ist es schwer, motivierte und quali-

fizierte Fachkräfte zu finden. Laut Studien fehlen im öffentlichen Sektor bis 2030 über eine Million Beschäftigte. Das liegt nicht nur an der Demografie – sondern auch an der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt mit oft besseren Bedingungen. Wenn wir in Zukunft noch genügend Kolleginnen und Kollegen haben wollen, die gern im öffentlichen Dienst arbeiten und auch bleiben wollen, dann brauchen wir: Eine faire Bezahlung, Entwicklungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und eine Anerkennung von Berufserfahrung über die Stufenzuordnung. Der öffentliche Dienst muss ein attraktiver Arbeitgeber sein – sonst werden wir im Wettbewerb um Fachkräfte verlieren. Tarifverhandlungen sind kein Selbstläufer. Gute Ergebnisse gibt es nur, wenn wir alle geschlossen auftreten. Wenn es so weit ist – seid dabei mit der **DPoIG Hamburg!** Zeigt Flagge für gute Arbeitsbedingungen. Für uns alle.



**TVöD-Einigung 2025**

**Tarifabschluss mit Bund und Kommunen**

- 2025 1. April** Erhöhung der Tabellenentgelte um 3 %, mindestens 110 €
- 2026 1. Mai** Erhöhung der Tabellenentgelte um weitere 2,8 %
- ab 2027** Ein zusätzlicher Urlaubstag für alle Beschäftigten



© DPoIG Hamburg (3)

## Gut vorbereitet in den Ruhestand

Vor wenigen Wochen hat die **DPoIG Hamburg** erneut interessierte, verbeamtete **DPoIG**-Mitglieder eingeladen, die in naher Zukunft ihren aktiven Polizeivollzugsdienst beenden und in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Wer sich auf der Zielgeraden seines Berufslebens befindet, weiß, dass sich vieles von einem auf den nächsten Tag ändert. Erst ist alles „irgendwie Urlaub“, aber dann? Was muss und sollte ich alles beachten und besser vorher wissen? Die Idee, gewerkschaftliche Tagesseminare zu veranstalten, um zusammen mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen wichtige Fragen zur bevorstehenden Pensionierung zu besprechen sowie Hinweise und Anregungen für die Zeit „danach“ zu geben, hat sich als voller Erfolg erwiesen. Beihilfe, private Krankenversicherung, Steuern, Nebentätigkeiten und Hinzuverdienst, Notfallordner, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind nur einige Stichworte, die komplex sind und geklärt werden sollten. Allein die notwendigen und wichtigen Erläuterungen zum Systemwechsel von der Heilfürsorge zur privaten Krankenversicherung und Beihilfe sind zeitintensiv und anspruchsvoll. Hier ist es entscheidend, die Abläufe zu kennen und einen guten Draht zur Privaten Krankenversicherung und Beihilfe zu haben, bevor jemand auf Kosten sitzenbleibt, die

vorab vermeidbar gewesen wären. Wir werden die Seminare fortsetzen und möchten auch für unsere Mitglieder da sein sowie als Ansprechpartner für oftmals sehr individuelle Probleme und Fragestellungen zur Verfügung stehen, wenn sie sich im Ruhestand befinden. Ein herzliches Dankeschön geht an den **DPoIG**-Seniorenbeauftragten Freddi Lohse, an Klaus Vöge und Wolfgang Laudon sowie an unsere Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für die Vorbereitung und Durchführung des Seminars. Bitte die Terminhinweise im Kasten beachten.

### +++Termine+++

Seniorentreff am Mittwoch, 21. Mai 2025, um 14 Uhr in der **DPoIG**-Geschäftsstelle, Holzdamm 18. Im Anschluss wird gegrillt, daher ist eine Anmeldung, telefonisch oder per E-Mail, zwingend erforderlich (Kontaktdaten siehe bitte unten).

Das nächste Ruhestandsseminar findet statt:

#### WANN?

- **Donnerstag, 26. Juni 2025, von 9 bis circa 16 Uhr**

#### WO?

- **DPoIG-Geschäftsstelle, Holzdamm 18 (Nähe Hauptbahnhof)**

Das Tagesseminar wird vom Seniorenbeauftragten der **DPoIG Hamburg**, Freddi Lohse, geleitet. Die Seminare sind sonderurlaubsfähig.

Bitte meldet euch bevorzugt per E-Mail: [dpolg@dpolg-hh.de](mailto:dpolg@dpolg-hh.de) oder telefonisch in der Geschäftsstelle unter Tel.: 040.2540260 an. Jetzt anmelden!



© Pixabay



# Wie voll sind deutsche Gefängnisse?



© Frank Riebow

Die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel („Santa Fu“) wurde bereits im Jahr 1879 als sogenanntes Centralgefängnis seiner Bestimmung übergeben.

Wie voll Deutschlands Justizvollzugsanstalten sind, lässt sich nicht mehr aus öffentlichen Statistiken ablesen. Seit 2023 gibt das Statistische Bundesamt nur noch einen Bericht heraus, der keine Angaben zur Auslastung der Haftanstalten enthält. In einigen Ländern ist es relativ entspannt, etwa in NRW (78,97 Prozent Gesamtauslastung), Sachsen (76,3 Prozent) und Sachsen-Anhalt (75,43 Prozent). In Sachsen-Anhalt sind derzeit nur 67 Prozent der U-Haft-Plätze für männliche Erwachsene belegt. Insgesamt ist aber klar: Viele deutsche Gefängnisse sind voll, vor allem in der U-Haft. Vollbelegung, also eine Auslastung zwischen 85 Prozent und 90 Prozent, besteht bei den U-Haft-Plätzen in Bremen (89,3 Prozent), Niedersachsen (86,5 Prozent) und Schleswig-Holstein (86,9 Prozent). Voll ausgelastet ist dort auch die Strafhaft: in Schleswig-Holstein zu 87,61 Prozent und im geschlossenen Vollzug in Niedersachsen zu 85,4 Prozent. Bayern, Hessen und das Saarland stehen kurz vor einer Vollbelegung (Bayern: 83,6 Prozent Gesamtauslastung, Hessen: 83,1 Prozent, Saarland: 83,9 Prozent). Zum Teil besteht auch eine Belegung von über 90 Prozent. So etwa im geschlossenen Vollzug in Baden-Württemberg (97 Prozent) und in Rheinland-Pfalz (91 Prozent). Bremen gibt eine Gesamtauslastung von 93,9 Prozent an, Hamburgs Strafhaftplätze sind zu 93,6 Prozent belegt und in der U-Haft gibt es in Hamburg aktuell nur noch drei freie Plätze (97,4 Prozent Auslastung). In Brandenburg ist die U-Haft zu 92,5 Prozent ausgelastet. An ihrer Kapazitätsgrenze ist die Justizvollzugsanstalt (JVA) Berlin-Moabit, die zu 99 Prozent belegt ist. Dort wird vor allem die U-Haft männlicher Erwachsener vollstreckt. Ein wichtiger Hebel ist auch der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe. Im stark ausgelasteten Hamburger Strafvollzug werde dieser bis Mai 2025 unterbrochen, um Platz zu schaffen. Es seien bereits 30 Personen mit Ersatzfreiheitsstrafe aus dem Vollzug entlassen worden. Neue Ersatzfreiheitsstrafen würden in Hamburg gerade aufgeschoben. Schleswig-Holstein bietet Ersatzfreiheitsstrafgefangenen außerdem „Arbeit statt Strafe“ an.

## Social-Media-Fundstück



### Instagram-Fundstück des Monats



## Ruhestand\*

Folgender Kollege ist zum **31. März 2025** in den Ruhestand gegangen:

### Verkehrsdirektion

PHK Frank Redemann VD 52

\*Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

## IMPRESSUM

Redaktion:  
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)  
Erdkampsweg 26  
22335 Hamburg  
Tel.: 040.482800  
Fax: 040.25402610  
Mobil 0175.3644284  
E-Mail: FRHamburg@gmx.de

E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de  
Geschäftszeit: Montag bis  
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,  
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr

Fotos:  
Frank Riebow  
DPoIG Hamburg

ISSN 0723-2230

Landesgeschäftsstelle:  
Holzdamm 18, 20099 Hamburg  
Tel.: 040.254026-0  
Fax: 040.254026-10

